

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin
Sabine Penkawa

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40067
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

07.02.2014

Sachsens Finanzämter stehen in den Startlöchern

Viele Bürger reichen ihre Einkommensteuererklärung zu Beginn des Jahres ein, um frühzeitig ihre Steuererstattung zu erhalten. Die sächsischen Finanzämter sind darauf gut eingestellt.

Zurzeit erhalten die Finanzämter von verschiedenen Stellen auf elektronischem Wege Daten, die Grundlage für die Bearbeitung der jeweiligen Einkommensteuererklärung sind. Beispielsweise haben die Arbeitgeber noch bis zum 28. Februar 2014 Zeit, um die Lohnsteuerbescheinigungen für ihre Arbeitnehmer zu übermitteln. Gleiches gilt auch für Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung und zur Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen. Die elektronische Bereitstellung der Daten vereinfacht die Prüfung der Einkommensteuererklärungen und reduziert Rückfragen der Finanzämter beim Bürger. Nach den Erfahrungen der Vorjahre werden die ersten Steuerbescheide für das abgelaufene Jahr voraussichtlich ab Mitte März 2014 versandt.

Die sächsischen Finanzämter sind bestrebt, auch in diesem Jahr die Einkommensteuererklärungen zügig zu bearbeiten. Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen. Die Bearbeitungsdauer wird von der Komplexität des Einzelfalls, erforderlichen Rückfragen beim Bürger und dem Arbeitsanfall im Finanzamt beeinflusst. Erfahrungsgemäß steigt die Anzahl der eingehenden Erklärungen bis zur Jahresmitte stetig an. Die größere Arbeitsmenge führt vor allem in den Monaten Juni bis September zu längeren Bearbeitungszeiten als im Jahresdurchschnitt. Im Laufe des Jahres werden sich die Bearbeitungszeiten wieder verkürzen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.